



## Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

Bevor Sie sich beim Standesamt Ihr JA-Wort geben können, benötigen wir von Ihnen verschiedene Unterlagen.

### Voraussetzungen



Wenn Sie beide **volljährig**, voll geschäftsfähig, beide **deutsche** Staatsangehörige sind und **noch nie verheiratet/verpartnert** waren bzw. die **letzte Vorehe/Lebenspartnerschaft in Deutschland geschlossen und in Deutschland aufgelöst wurde**, benötigen wir die nachfolgend aufgeführten Unterlagen im Original.

**In allen anderen Fällen** (ausländische Staatsangehörige, Spätaussiedler, Eheschließung/Lebenspartnerschaft und/oder deren Auflösung nicht in Deutschland) bitten wir Sie um persönliche Vorsprache im Standesamt.

### Erforderliche Unterlagen



1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass
2. Geburt in Deutschland  
Beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages bzw. Geburtenregisters mit Hinweisteil (nicht Geb.urk.)  
→ nicht älter als 6 Monate  
→ erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes - kann auch von uns eingeholt werden  
Geburt im Ausland  
→ Geburtsurkunde mit Elternangabe und Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzers
3. Erweiterte Meldebescheinigung  
→ nicht älter als 6 Monate  
→ erhältlich bei der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes - kann auch von uns eingeholt werden  
→ Bei Wohnsitz im Gemeindegebiet wird das Dokument direkt bei der Anmeldung ausgestellt
4. Bei **gemeinsamen** Kindern  
→ Geburtsurkunde mit Elternangabe
5. Bei Einbürgerung  
→ Einbürgerungsurkunde  
→ ggf. zusätzlich: Namensänderungsurkunde /-bescheinigung
6. Bei vorher Verheirateten  
→ beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk  
(erhältlich beim Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde - kann auch von uns eingeholt werden)  
→ Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
7. Bei vorher begründeter eingetragener Lebenspartnerschaft  
→ beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters mit Vermerk über die Auflösung der Lebenspartnerschaft  
(erhältlich beim Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft begründet wurde - kann auch von uns eingeholt werden)